

Allgemeine Vertragsbedingungen

Benutzerordnung der Musikschule Liederspatzen - anerkannte Musikschule der Bezirksregierung Münster
Stand Januar 2019

- 1 An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen Teilnehmern wird dies durch einen gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Vertragsdauer gilt ab Vertragsschluss bis zur fristgerechten Kündigung. Es gilt eine 3 monatige Kündigungsfrist. Danach ist der Vertrag für beide Seiten gekündigt. Die Einzugsermächtigung wird automatisch gestoppt. Bei Kindern unter 8 Jahre kann man alle 2 Monate kündigen. Immer zum Ende des jeweiligen Monats.
 - 2 Die Unterrichtsstunden können wahlweise für 1 bis 8 Schüler vereinbart werden, wobei Gruppenstärke und Unterrichtszeit die jeweilige Gebührenordnung, siehe unter Punkt (14), bestimmen. Der Unterricht wird von Fachdozenten/Musiklehrer(Innen) erteilt.
 - 3 Jede Veränderung der Gruppenstärke und der Unterrichtszeit bedingt auch eine Anpassung der Unterrichtsgebühren. Diese Gebührenanpassung erfolgt immer zum nächst folgendem Monat.
 - 4 Es gilt die allgemeine Ferien- und Feiertagsordnung NRW. An diesen Tagen und an regional beweglichen Ferientagen sowie Rosenmontag findet kein Unterricht statt.
 - 5 Zum Abschluss der Grundausbildung erhält jeder Schüler auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung.
 - 6 Hiermit bestätige ich Ihnen, dass mein Musikunterricht bei der Musikschule Liederspatzen nicht der reinen Freizeitgestaltung dient. Ich möchte professionell an meinem Instrument ausgebildet werden. Zielsetzung für mich ist das erworbene musikalische Wissen später u.U. beruflich oder auch nebenberuflich einsetzen zu können. Ich nehme den Unterricht als Bildungsmaßnahme war.
- Bestätigung (nur Erwachsene) Unterschrift: _____
- 7 Die Musikschulbeiträge werden im Voraus ausschließlich durch Lastschriftverfahren in monatlichen Abbuchungen durch die Musikschule eingezogen. Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes. Der Schüler ist verpflichtet in kurzen zeitlichen Abständen die Buchungen zu kontrollieren damit keine hohen Nachzahlungen entstehen.
 - 8 Ermäßigung: Besuchen mehrere unterhaltsberechtigte Kinder eines Erziehungsberechtigten die Musikschule, wird eine Gebührenermäßigung von jeweils 10 % auf die Gesamtsumme gewährt. Ebenso bei Belegung eines zweiten Kurses. Bei drei Kindern sind 20 % Ermäßigung des Gesamtbetrages anzurechnen. Dies gilt nicht bei Mobileinsätzen.
 - 9 Kann ein Schüler aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung/Unfall länger als 1 Monat nicht am Unterricht teilnehmen bietet die Musikschule Ausweichtermin an. Voraussetzung hierfür ist ein Attest vom behandelnden Arzt. Bei längerer Krankheit für mehrere Monate ruht der Vertrag.
 - 10 Kann ein Dozent/Lehrer aufgrund einer Erkrankung den Unterricht nicht durchführen und bleibt dies einmalig in einem Halbjahr muss die Unterrichtseinheit nicht zwingend nachgeholt werden. Der Dozent wird jedoch alle Möglichkeiten suchen einen Nachholtermin zu finden. Handelt es sich um mehrere Wochen muss die Musikschule Nachholtermine anbieten. Hierfür gibt es verschiedene Angebote: a) andere Gruppe besuchen b) Vertretungslehrer c) Ausweichtermin. Gebührenerstattung liegt nur dann vor, wenn der Dozent/Lehrer mehr als 1 Monat krank ist.
 - 11 Der Schüler ist selbst versichert. Eltern haften im Schadensfall für Ihr Kind. Es wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts für Ihr Kind. Die Musikschule besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung.



Musikschule Liederspatzen

Dietmar & Barbara Spatz ♦ Feldstraße 9 ♦ 46419 Isselburg - Heelden ♦ Tel. privat 02874-29203 / Fax: 989112 ♦ www.liederspatzen.de
IBAN DE 83 3586 0245 3403 9240 15 - BIC GENO DE D1 EMR

Allgemeine Vertragsbedingungen

Benutzerordnung der Musikschule Liederspatzen - anerkannte Musikschule der Bezirksregierung Münster
Stand Januar 2019

- 12 Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden. Im Einzelfall ist die Musikschule berechtigt den Schüler wieder nach Hause zu schicken. Dieses geschieht im Sinne aller Beteiligten und zwingend einzuhalten.
- 13 Gebühren: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben. Der Beitrag wird regelmäßig nach Absprache durchgängig monatlich fällig. Die Ferientage sind bereits aus der Gebühr pauschal herausgerechnet. Sonst würde der Monatsbeitrag dementsprechend höher ausfallen. Es werden Steuern auf die Beiträge beim Finanzamt Borken einbehalten. Der Musikunterricht ist von der Bezirksregierung Münster als studien- und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme anerkannt.

Unterrichtsgebühren für Kinder und Erwachsene an allen Instrumenten (Stand. 01.03.2018)

<u>Beiträge pro Schüler:</u>	<u>Zeitraumen pro Woche:</u>	<u>Monat:</u>
Wöchentlicher Gruppenunterricht für > 8 Schüler	60 Minuten	30 €
Wöchentlicher Gruppenunterricht für 5-7 Schüler	45 Minuten	43 €
Wöchentlicher Gruppenunterricht für 3-4 Schüler	45 Minuten	52 €
Wöchentlicher Partnerunterricht für 2 Schüler	30 Minuten	52 €
Wöchentlicher Einzelunterricht	30 Minuten	88 €
Wöchentlicher Einzelunterricht	20 Minuten	58 €
<i>10 er Karte Einzelunterricht</i>	<i>30 Minuten</i>	<i>290 € / 10 Termine</i>

Die 10 er Karte: unterliegt nicht der Jahresgebührenverordnung. Nach 10 Terminen endet die Zusammenarbeit und es muss eine neue Karte gekauft werden. Die Gebühr wird für 10 Termine im Voraus bezahlt. Terminabsagen sind 48 h vorher bekannt zu geben. Dann wird ein neuer Ersatztermin vereinbart. Bei späteren Absagen gilt der Termin als gegeben. Vorteil der 10er Karte: Die Termine werden individuell abgesprochen. Nur die abgestimmten Termine werden bezahlt. In den Ferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. In dieser Zeit fallen keine Gebühren an. Die 10 er Karte ist für Schüler die flexibel ihre Termine gestalten wollen und nicht regelmäßig jeden Monat zahlen möchten.

- 17 **Mobileinsätze** 45 Minuten Unterricht pro Termin: 60 €
Nutzbar von Privatpersonen und Haushalten, Kitas, OGS, Vereinen und Schulen. Die Kosten können durch mehrere Personen geteilt werden. Fahrtkosten werden mit 0,30 Cent pro Kilometer zusätzlich berechnet.
- 18 Sonderregelung: Sonderabsprachen müssen in diesem Vertrag schriftlich festgehalten und separat unterschrieben werden.
- 19 Der Schüler/gesetzliche Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die o.g. Beträge bei Änderung der Gruppenstärken (abgesehen von Einzel- und Partnerunterricht) nach Rücksprache sofort zum nächsten Monat geändert abgebucht werden dürfen.
- 20 Beitragsbestätigung:

Unterschrift: Musikschulleitung

Unterschrift: Schüler/ gesetzlicher Vertreter



Musikschule Liederspatzen

Dietmar & Barbara Spatz ♦ Feldstraße 9 ♦ 46419 Isselburg - Heelden ♦ Tel. privat 02874-29203 / Fax: 989112 ♦ www.liederspatzen.de
IBAN DE 83 3586 0245 3403 9240 15 - BIC GENO DE D1 EMR

Anmeldeformular

<input type="checkbox"/> Kind/Schüler	<input type="checkbox"/> Erwachsener
---------------------------------------	--------------------------------------

<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	<input type="checkbox"/> Partnerunterricht	<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht
---	--	--

<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/> Saxophon	<input type="checkbox"/> Tenorflöte
---	-----------------------------------	-------------------------------------

<input type="checkbox"/> Sopranblockflöte	<input type="checkbox"/> Konzertgitarre	<input type="checkbox"/> Didgeridoo
---	---	-------------------------------------

<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> Westerngitarre	<input type="checkbox"/> Schnupperkurs
------------------------------------	---	--

<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Keyboard	<input type="checkbox"/> E-Gitarre
-------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

<input type="checkbox"/> Gesang/Chor	<input type="checkbox"/> Musiklehre/Noten/Rhythmik	<input type="checkbox"/> Ukulele
--------------------------------------	--	----------------------------------

<input type="checkbox"/> Altflöte	<input type="checkbox"/> Blues-Harp/Mundharmonika	<input type="checkbox"/> E- Bass
-----------------------------------	---	----------------------------------

<input type="checkbox"/> Klavier	<input type="checkbox"/> Waldzither	<input type="checkbox"/> Songwriting
----------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

<input type="checkbox"/> Schulkurs	<input type="checkbox"/> 10er Karte	<input type="checkbox"/> Mobil
------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

Termin:	Gebühr:
---------	---------

Name, Vorname des Schülers:

Geburtstag:

Anschrift:

e-mail:

Telefon/Fax/Mobil:

Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren am Anfang des jeweiligen Zahlungsmonats und zur Einhaltung der Vertragsbedingungen. Mir ist bekannt, dass die Abmeldung 3 Monate vor Ablauf schriftlich eingereicht werden muss. Die Vertragsbedingungen (Benutzerordnung) habe ich gelesen und erkenne sie in vollem Umfang an.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers (18 Jahre)
oder gesetzlich bevollmächtigter Vertreter

Ich bin einverstanden damit, dass Fotos oder Videoaufnahmen von meinem Kind ausschließlich zu Werbezwecke der Musikschule Liederspatzen genutzt werden dürfen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich _____
 Name und Vorname des Kontoinhabers

die Musikschule Liederspatzen die unten genannte und von mir zu entrichtende Unterrichtsgebühr im Voraus zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Musikschule Liederspatzen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 (Kreditinstitut des Zahlers / Name)

 BIC:

 IBAN:

Vereinbarte Unterrichtsgebühr in Euro:

10er Karte

Die Musikschulbeiträge (bei 10er Karte einmalig) werden monatlich zum jeweils 01. des Monats abgebucht. Der monatliche Musikschulbeitrag ist errechnet aus 12 Monate abzgl. Ferien und Feiertage.

Sondervereinbarungen:

Wiederrechtlich vorgenommene Lastschriften oder Rücklastschriften können im vereinbarten Vertragsumfang rechtlich eingeklagt werden. Anfallende Buchungsgebühren müssen von den Vertragsnehmern zurückerstattet werden. Eine freundliche persönliche Rücksprache wird von beiden Vertragspartnern vorangehend als selbstverständlich betrachtet, sofern versehentliche Buchungsfehler oder andere Zahlungsprobleme entstehen.

 Ort: Datum: Unterschrift des Kontoinhabers